

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/107/2025

Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2025 für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	01.10.2025	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	01.10.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß § 4 Abs. 8 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) vom 24.11.2022 i.d.F. vom 28.11.2024 i.V.m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist das EJC verpflichtet, den zuständigen Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem das EJC seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand dieses Zwischenberichtes zum 30.06.2025 bestehend aus:

- Ergebnishochrechnung mit Erläuterung
- Wirtschaftsplan 2025 – Planzahlen, Ergebnishochrechnung und Planabweichung

1. Ergebnishochrechnung mit Erläuterung

Das EJC führte eine Ergebnishochrechnung auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge zum 30.06.2025 durch.

Der im Stadtrat vom 28.11.2024 beschlossene Wirtschaftsplan 2025 des Erlanger Jobcenters weist ein neutrales Ergebnis aus. Auf Basis der Hochrechnung erwartet das EJC ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 498.400 €.

Die Hauptursachen hierfür sind auf der einen Seite höhere Bundesmittel für Eingliederung und Verwaltung und auf der anderen Seite sehr hohe Einsparungen, insbesondere im Bereich der Personalkosten, welche auf die Haushaltskonsolidierung der Stadt Erlangen und die vorläufige Haushaltsführung bei Bund und Kommune zurückzuführen sind.

1.1. Erläuterung zu den Einzelpositionen

1.1.1. Erträge

Das EJC rechnet für das Jahr 2025 mit ca. 166.400 € geringeren Umsatzerlösen als geplant. Die Hauptur-

sache für die Planabweichung sind geringere Umsatzerlöse im Sozialkaufhaus. In der Planung wurden deutlich höhere Einkäufe im Zusammenhang mit dem Zuzug weiterer geflüchteter Menschen aus der Ukraine angenommen.

Im Bereich der Fördermittel rechnet das EJC insgesamt mit ca. 270.700 € niedrigeren Erträgen. Bei den Fördermitteln, welche das EJC von der Stadt Erlangen erhält, ist eine Kürzung um den in Haushaltskonsolidierungskonzept vom 30.04.2025 Betrag berücksichtigt (ca. 276.800 €).

Bei den externen Fördermitteln (ESF-Mittel, etc.) wurden die Zuschusserwartungen aufgrund von Personalausfällen und dem damit einhergehenden Einnahmeverlust verringert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Hochrechnung ist der Bundeshaushalt 2025 noch nicht beschlossen. Auf Basis der im Juli 2025 zur Verfügung gestellten vorläufigen Zahlen für den Eingliederungstitel und den Verwaltungstitel, rechnet das EJC mit ca. 288.000 € höheren Mittelzuweisungen des Bundes. Zudem werden voraussichtlich weniger Mittel der Stadt Erlangen im Bereich des kommunalen Finanzierungsanteils an den Verwaltungskosten benötigt, sodass die Mittelzuweisungen insgesamt voraussichtlich nahezu planmäßig vereinnahmt werden.

1.1.2. Aufwendungen

Das EJC rechnet mit deutlich niedrigeren Aufwendungen im Bereich der Personalkosten (ca. 757.000 €) als geplant. Neben den bereits beschlossenen Einsparungen laut dem Haushaltskonsolidierungskonzept, welche sich zum größten Teil auf Personalkosten beziehen, konnte das EJC noch weitere Einsparpotenziale in diesem Bereich realisieren. Außerdem ist die sehr große Planabweichung bei den Personalkosten auch auf krankheitsbedingte Personalausfälle, Austritte mit verzögerter oder keiner Nachbesetzung sowie nicht bewilligte, aber geplante Stellen im Stellenplanverfahren 2024 zurückzuführen.

Aufgrund der o.g. geringeren Einkäufe im Sozialkaufhaus, müssen voraussichtlich auch deutlich weniger Neuwaren als geplant beschafft werden, weshalb das EJC mit ca. 110.300 € geringeren Kosten im Materialaufwand rechnet.

Bei den bezogenen Leistungen der Stadt Erlangen im Sinne von innerbetrieblicher Leistungsverrechnung und Weiterverrechnung wurden für die Prognose zum größten Teil die tatsächlichen Kosten aus dem Jahr 2024 mit geringen Kostensteigerungen zugrunde gelegt, da viele Rechnungen aus dem aktuellen Haushaltsjahr noch nicht vorlagen. Die Planabweichungen in den Einzelpositionen kompensieren sich nahezu in der Gesamtbetrachtung. Davon ausgenommen sind die Dienstleistungen des Personalamts (Verwaltungskosten Amt 11), welche im Jahr 2025 eine deutliche Kostensteigerung erfahren haben (ca. 28 % höher als in 2024). Die bezogenen Leistungen der Stadt Erlangen werden wahrscheinlich insgesamt um ca. 122.900 € höher als geplant entstehen, was hauptsächlich auf die ungeplanten Mehrkosten für Dienstleistungen des Personalamts in Höhe von ca. 110.600 € zurückzuführen ist.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachkosten) prognostiziert das EJC insgesamt Einsparungen in Höhe von ca. 129.300 €. Durch die Aufgabe von zwei Standorten konnten die Miet- und Gebäudkosten für den Standort „Bahnhof“ seit August 2025 eingespart werden. Durch die konsequente Anwendung des Art. 69 GO i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO sowie der besonderen Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung 2025 der Stadt Erlangen konnten nur die notwendigsten Ausgaben getätigt werden. Am deutlichsten zeigt sich dieser Effekt im Bereich der Aufwendungen für Fortbildungen und Schulungen, in dem das geplante Budget voraussichtlich um weniger als 50 % in Anspruch genommen wird, was einer Einsparung von ca. 40.000 € entspricht.

1.1.3. Bürgergeld

Nachdem den Planzahlen im Wirtschaftsplan 2024 noch keine Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden konnten, ergaben sich im Jahr 2024 im Bereich des Bürgergelds teilweise sehr hohe Planabweichungen von über 8 Mio. €. Da das Bürgergeld im EJC einen nahezu durchlaufenden Posten darstellt, entstanden hieraus jedoch keine größeren Ergebniseffekte. Die Erkenntnisse aus den Vorjahren wurden in den Planungen für 2025 berücksichtigt, wodurch sich nun deutlich geringe Planabweichungen ergeben.

Die Kosten für Regelbedarfe und Mehrbedarfe werden voraussichtlich etwas höher als geplant ausfallen, die Kosten der Unterkunft (KdU) dafür etwas niedriger. Im Bereich Bildung und Teilhabe sind die deutlich höheren Aufwendungen (und Erträge) insbesondere auf die generell nicht geplante interkommunale Umverteilung (ca. 1,29 Mio. €) und die rückwirkende Erhöhung (zum 01.01.2025) des prozentualen Anteils der BuT-Sachkosten an den Kosten der Unterkunft von 6,7 % auf 7,8 % zurückzuführen (ca. 0,24 Mio. €).

2. Wirtschaftsplan 2025 – Planzahlen, Ergebnishochrechnung und Planabweichung

Wirtschaftsplan Erlanger Jobcenter (EJC)

Erfolgsplan		Plan 2025	Hochrechnung 2025	Planabweichung 2025
Umsatzerlöse		1.441.352	1.274.909	-166.442
Fördermittel		4.920.210	4.649.498	-270.712
	Drittmittel	817.057	753.140	-63.917
	Projektmittel u. sonstige Mittel Stadt Erlangen	4.103.153	3.896.358	-206.795
Mittelzuweisungen		9.857.124	9.852.322	-4.801
	Eingliederungstitel	2.183.095	2.129.515	-53.580
	Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)	161.600	135.320	-26.280
	Verwaltungstitel (Bund)	6.093.595	6.434.189	340.594
	Verwaltungstitel (Kommunal)	1.418.834	1.153.298	-265.536
Bürgergeld		42.335.094	44.986.300	2.651.207
	Erstattung Bund	34.099.848	37.485.700	3.385.853
	Erstattung Kommune	6.118.746	5.976.600	-142.146
	auf ALG II Bundesabrechnung anrechnungsfähige Erstattungen	1.094.000	917.000	-177.000
	auf KdU Beteiligung Bund anrechnungsfähige Erstattungen	1.010.500	604.000	-406.500
	Erstattungen einmalige Leistungen	0	0	0
	Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	12.000	3.000	-9.000
GESAMTLEISTUNG		58.553.778	60.763.030	2.209.251
Materialaufwand u. bezogene Leistungen		3.655.668	3.622.635	-33.033
	Aufwand für RHB und Waren	356.312	246.000	-110.312
	Aufwand für bezogene Leistungen	2.371.778	2.456.635	84.857
	Aufwand für bezogene Leistungen Eingliederung	927.578	920.000	-7.578
Personalaufwand		11.145.430	10.388.472	-756.958
Abschreibungen		159.511	149.500	-10.011
Sonstiger betrieblicher Aufwand (Bürgergeld)		42.323.094	44.963.300	2.640.207
	Kosten der Unterkunft (KdU)	16.491.000	15.400.000	-1.091.000
	Regelbedarfe/ Mehrbedarfe	24.434.900	26.505.000	2.070.100
	Einmalige Bedarfe	360.000	300.000	-60.000
	Bildung und Teilhabe (BuT)	1.037.194	2.746.300	1.709.107
	sonstige Aufwendungen ALGII	0	12.000	12.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen / Sachkosten		1.266.803	1.137.531	-129.272
Zinsen		2.000	1.800	-200
Außerordentliche Erträge		0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0
Summe Steuern		1.273	1.390	117
GESAMTKOSTEN		58.553.778	60.264.628	1.710.849
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)		0	498.402	498.402

Anlagen: keine Anlagen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang